

Zusatzvereinbarung für MOVENTUM Zielsparplan Konten

(nur gültig in Verbindung mit der Eröffnung für MOVENTUMclassic Konten)

Kontonummer

1. Persönliche Angaben des/der Kontoinhaber/s (des Minderjährigen oder der Gesellschaft)

Anrede: Herr Frau Dr. Prof.

Name: Vorname:

Anrede: Herr Frau Dr. Prof.

Name: Vorname:

2. Angaben des Beraters

Beraternummer:

Name:

Vorname:

3. Angaben zum Zielsparplan

A) Einzugsermächtigungsauftrag zur regelmäßigen Besparung

Der Kontoinhaber erklärt folgenden Einzugsermächtigungsauftrag zwecks regelmäßiger Besparung des gewählten MOVENTUM Dachfonds zur Erreichung der vereinbarten Zielsparsumme einzurichten:

Gesamtbetrag für den Lastschrifteinzug in EUR:

(monatliche Mindestrate: EUR 100,--)

Einzugsdatum: erstmalig am (TT/MM/JJJJ)

1. eines jeweiligen Monats
 15. eines jeweiligen Monats

Bezeichnung des zu belastenden Kontos:

IBAN bzw. Kontonummer:

Kontobezeichnung:

Name der bezogenen Bank:

BLZ bzw. BIC/Swift – Code:

(Unterschrift falls abweichend vom Kontoinhaber des o. g. MOVENTUM Kontos)

Hiermit ermächtigt der Kontoinhaber MOVENTUM S.C.A. widerruflich, den von ihm zu entrichtenden Gesamtbetrag bei Fälligkeit zu Lasten des obenstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Teilzahlungen können nicht per Lastschrifteinzug vorgenommen werden. Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass für eventuell auftretende Rücklastschriften die Bedingungen des aktuellen MOVENTUM Preis- und Leistungsverzeichnisses gelten.

Der Gesamtbetrag wird per Lastschrift zum oben vereinbarten Fälligkeitsdatum eingezogen und auf dem Geldkonto gutgeschrieben. Der Gesamtbetrag wird zur regelmäßigen Besparung sofort (d.h. spätestens innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg) in den ausgewählten MOVENTUM Dachfonds zum Nettoinventarwert investiert.

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der Gesamtbetrag für den Lastschrifteinzug zwecks regelmäßiger Besparung des gewählten MOVENTUM Dachfonds für die ersten 12 Einzugstermine weder unterbrochen noch reduziert bzw. erhöht werden kann.

B) Auswahl eines Moventum Plus Aktiv Dachfonds zur regelmäßigen Besparung

Der Kontoinhaber beauftragt MOVENTUM S.C.A. den eingezogenen Gesamtbetrag spätestens innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg nach Einbuchung des entsprechenden Saldos – nur Barmittel in Euro – in einen der nachfolgend genannten MOVENTUM Dachfonds aus der Moventum Plus Aktiv SICAV Dachfonds – Gruppe zum Nettoinventarwert zu investieren (Hinweis: Sie können hier NUR EINEN MOVENTUM Dachfonds für die regelmäßige Besparung auswählen!):

- Moventum Plus Aktiv – Defensives Portfolio
 ISIN LU0326463287
- Moventum Plus Aktiv – Ausgewogenes Portfolio
 ISIN LU0326451860
- Moventum Plus Aktiv – Ausgewogenes Portfolio Europa
 ISIN LU0326454708
- Moventum Plus Aktiv – Dynamisches Portfolio
 ISIN LU0326465068
- Moventum Plus Aktiv – Offensives Portfolio
 ISIN LU0326465225

Einzelheiten zu dem gewählten MOVENTUM Dachfonds entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieses erhalten Sie bei Ihrem Berater. Die mit dieser Anlage verbundenen Risiken können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

C) Zielsparsumme

Der Kontoinhaber erklärt sich bereit insgesamt eine

Zielsparsumme von EUR
 (Mindest - Zielsparsumme 15.000 EUR)

in seinem MOVENTUM Zielsparplan Konto anzusparen.

Die Zielsparplansumme kann während der Laufzeit des MOVENTUM Zielsparplans nicht verändert werden.

Bei Erreichen der Zielsparsumme werden die auf dem Konto gutgeschriebenen Vermögenswerte des Kontoinhabers unverändert weitergeführt. Der Einzugsermächtigungsauftrag sowie die automatische Anlage in den zuvor gewählten MOVENTUM Dachfonds zum Nettoinventarwert wird, solange keine anders lautende Weisung des Kontoinhabers vorliegt, fortgeführt. MOVENTUM S.C.A. behält sich jedoch vor, das Konto ggf. auf ein MOVENTUMclassic Konto umzustellen.

4. Bearbeitungsgebühr

Dem oben genannten Konto wird für die zuvor bezeichnete Dienstleistung eine Bearbeitungsgebühr im Gegenwert von **4 monatlichen Raten** belastet. Diese Bearbeitungsgebühr wird an den ersten 12 monatlichen Einzugsterminen in gleichbleibenden Raten von jeweils einem Drittel der Ansparrate automatisch vom Gesamtbetrag des Lastschriftinzugs in Abzug gebracht.

MOVENTUM S.C.A. reicht diese Bearbeitungsgebühr abzüglich eines Anteils von 15 % an den Berater und/oder die Vertriebsorganisation weiter.

MOVENTUM S.C.A. behält sich das Recht vor, sofern die Bedingungen für die Bearbeitungsgebühr nicht eingehalten werden können, die Kontoeröffnung, die Durchführung des Einzugsermächtigungsauftrags und die regelmäßige Besparung in den zuvor gewählten MOVENTUM Dachfonds zurückzuweisen.

5. Zusatzinvestitionen

Über die regelmäßige Besparung des gewählten MOVENTUM Dachfonds hinaus, können Zusatzinvestitionen in Form von Barmitteln (nur durch Überweisung) geleistet werden. Diese Zusatzinvestitionen werden auf dem Geldkonto gutgeschrieben und sofort (d.h. spätestens innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg) in den zuvor ausgewählten MOVENTUM Dachfonds zum Nettoinventarwert investiert.

Sollte die Zielsparsumme durch Zusatzinvestitionen erreicht werden, so beendet dies weder den Lastschriftinzug noch die regelmäßige Besparung des ausgewählten MOVENTUM Dachfonds.

6. (Teil-)Verfügungen

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass (Teil-)Verfügungen von seinem MOVENTUM Zielsparplan Konto während des ersten Laufzeitjahres (erste 12 Einzugstermine) nicht möglich sind.

Ab dem 13. Einzugstermin sind (Teil-)Verfügungen über die im MOVENTUM Zielsparplan Konto verbuchten Vermögenswerte grundsätzlich möglich. Der Kontoinhaber nimmt allerdings zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass MOVENTUM S.C.A. automatisch nach Auftragseingang Wertpapierverkäufe aus dem Gesamtbestand des ausgewählten MOVENTUM Dachfonds vornimmt, um den Gegenwert für die (Teil-)Verfügung zu beschaffen.

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass MOVENTUM S.C.A., sofern es im Rahmen der Umsetzung der (Teil-)Verfügung zu einem kurzzeitigen Sollsaldo auf dem o. g. Geldkonto kommt, seinem Konto Sollzinsen entsprechend des aktuellen MOVENTUM Preis- und Leistungsverzeichnisses belastet werden.

7. Änderung des Moventum Plus Aktiv Dachfonds zur regelmäßigen Besparung

Der Kontoinhaber kann jederzeit mit schriftlichem Auftrag an MOVENTUM S.C.A. den von ihm für die regelmäßige Besparung ausgewählten Moventum Plus Aktiv Dachfonds ändern und einen anderen MOVENTUM Dachfonds aus der Moventum Plus Aktiv SICAV Dachfonds – Gruppe wählen und ansparen. Änderungen werden nach Eingang des Auftrags (Formular „Änderungsformular für MOVENTUM Zielsparplan Konten“) spätestens innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg vorgenommen.

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die bereits im MOVENTUM Zielsparplan Konto verbuchten Vermögenswerte im ursprünglich gewählten MOVENTUM Dachfonds automatisch in den neu gewählten MOVENTUM Dachfonds getauscht werden und beauftragt MOVENTUM S.C.A. die jeweiligen erforderlichen Handelsgeschäfte auf seinem MOVENTUM Zielsparplan Konto durchzuführen.

Die ersten beiden Änderungen des Moventum Plus Aktiv Dachfonds innerhalb eines Kalenderjahres sind kostenfrei. Bei allen weiteren Änderungen des Moventum Plus Aktiv Dachfonds berechnet MOVENTUM S.C.A. eine Bearbeitungsgebühr von 300 EUR.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Formular ist eine Zusatzvereinbarung zum MOVENTUMclassic Eröffnungsformular und ist in Verbindung mit den MOVENTUM Geschäftsbedingungen zu lesen, welche die gesamte rechtliche Beziehung zwischen dem Kontoinhaber und MOVENTUM S.C.A. regeln. Im Falle einer Abweichung gilt der Inhalt dieser Zusatzvereinbarung.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie die Information über den Umgang mit Interessenskonflikten, die allgemeine Information für Kunden über Zuwendungen, die Ausführungsgrundsätze der MOVENTUM S.C.A., die Informationen zum Schutz des Kundenvermögens und die Broschüre „Informationen über Risiken von Finanzinstrumenten“ erhalten haben. Deren Bestimmungen gelten auch für alle Unterkonten, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden. Ferner bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, den letzten Rechenschaftsbericht und das Fondsprospekt erhalten zu haben.

MOVENTUM S.C.A. warnt Sie hiermit ausdrücklich, dass die im Rahmen des MOVENTUM Zielsparplan Kontos vorgenommenen Wertpapierdienstleistungen lediglich in der Ausführung von Ihnen veranlassenden Aufträgen und/oder der Annahme und Übermittlung von Ihnen veranlassenden Aufträgen bestehen, die sich auf nicht komplexe Finanzinstrumente wie z.B. Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, Schuldverschreibungen oder Investmentfonds (OGAW) beziehen, und MOVENTUM S.C.A. daher nicht verpflichtet ist, die Eignung bzw. Angemessenheit der Instrumente oder Dienstleistungen, die erbracht oder angeboten werden, zu prüfen, und Sie nicht in den Genuss des Schutzes der einschlägigen Wohlverhaltensregeln kommen.

Diese Zusatzvereinbarung kann mit schriftlicher Zustimmung von MOVENTUM S.C.A. und dem Kontoinhaber durch MOVENTUM S.C.A., den Kontoinhaber und den Berater von Zeit zu Zeit geändert werden.

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass MOVENTUM S.C.A., sofern es bei der Führung des MOVENTUM Zielsparplan Kontos zu einem kurzzeitigen Sollsaldo auf dem Geldkonto kommt, seinem Geldkonto Sollzinsen entsprechend des aktuellen MOVENTUM Preis- und Leistungsverzeichnisses belastet.

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass bereits geleistete Bearbeitungsgebühren bei Kündigung nicht zurückerstattet werden können.

Jeder Vertragspartner kann diese Zusatzvereinbarung jederzeit schriftlich mit einer Frist von 5 Tagen kündigen. Solange keine anders lautende Weisung des Kontoinhabers vorliegt, werden die auf diesem Konto gutgeschriebenen Vermögenswerte des Kontoinhabers nach Ablauf einer Frist von 5 Tagen unverändert auf einem MOVENTUMclassic Konto im Namen des Kontoinhabers weitergeführt. Der Einzugsermächtigungsauftrag sowie die automatische Anlage in den zuvor gewählten MOVENTUM Dachfonds zum Nettoinventarwert wird nicht fortgeführt.

9. Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s bzw. der Zeichnungsberechtigten und der Wirtschaftlichen Eigentümer (bei juristischen Personen/Personengesellschaften)

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit allen Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung einverstanden.

Ort, Datum

Alleiniger/Erster Kontoinhaber

Andere(r)/Zweiter Kontoinhaber oder Eltern/Vormund für den Minderjährigen

Bei einem Konto für juristische Personen/Personengesellschaften:

Ort, Datum

Wirtschaftlich Berechtigter

Der Berater erkennt hiermit an und bestätigt, dass er dem Kontoinhaber im Zusammenhang mit seinem bei MOVENTUM S.C.A. geführten Konto bzw. Konten als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Berater